

N I E D E R S C H R I F T
über die gemeinsame Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses (2. Sitzung) und
des Planungs-, Bau- und Umweltschutzausschusses (2. Sitzung)
Fußgönheim vom Mittwoch, dem 23.10.2019, 19:00 Uhr
Rathaus Fußgönheim, Amtsstraße 10

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Jochen Schubert als Vorsitzender, 1. Obeig. Klaus Weiler, 2. Obeig. Emil Koob

die Ausschussmitglieder des **Planungs-, Bau- und Umweltschutzausschusses:**

Gunnar Korupp, Marie-Luise Klein, Jürgen Kuß, Steffen Kuß (für Rudolf Renner), Lothar Straßer, Markus Leppla (bis 21.25 Uhr),

die Ausschussmitglieder des **Haupt- und Finanzausschusses:**

Thomas Bauer, Dieter Grau, Stephen Drumm, Karin Ritthaler, Heike Seifert-Leschhorn, Martina Fickler

von der Verbandsgemeinde: André Voges und Frau Petra Kürzinger (Schriftführerin)

Gäste: RM Martin Gebel, Helga Schmitt

von der Presse: niemand

ein Zuschauer anwesend

Entschuldigt fehlt: Rudolf Renner

Unentschuldigt fehlt: niemand

Die Mitglieder wurden am 15.10.2019 ordnungsgemäß eingeladen. Ort und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 18.10.2019 durch das Amtsblatt öffentlich bekannt gegeben.

Tagesordnung

Gemeinsame öffentliche Sitzung:

01. Protokolle der letzten öffentlichen Sitzungen
02. Bauantrag zum Neubau eines Foyer in der Hauptstraße
03. Antrag auf Änderung B-Plan „GE Am Weisenheimer Weg“
- Entscheidung über den Änderungsantrag
04. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Maxdorf
- Deckung des Bauflächenbedarfs in der Ortsgemeinde Fußgönheim
05. Antrag der FWG-Fraktion vom 06.10.2019;
- Antrag auf Einrichtung eines Markttages
06. Vorkaufsrechte und Bauvorhaben
Verkauf des Grundstückes Fl. Nr. 1811, Bahnhofstraße in Fußgönheim
- Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Fußgönheim zustehenden Vorkaufsrechtes (besonderes Vorkaufsrecht gem. Satzung § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))
07. Mitteilungen und Anfragen

Gemeinsame nichtöffentliche Sitzung:

08. Protokolle der letzten nichtöffentlichen Sitzungen
09. Informationsdrucksache; - Umgestaltung des Knotenpunktes L 454, Unterrichtung über die Planung von 2008
10. Grundstücksangelegenheit hier: Erwerb eines Hauses in der Schauernheimer Straße 2, 67136 Fußgönheim
11. Bau eines Rad- und Gehweges entlang der L 525 zwischen Ellerstadt und Fußgönheim hier: Kauf einer Teilfläche von ca. 233 m² des gemeindeeigenen Weges Flurstücksnummer 1795/5
12. Sinkkastenreinigung in Fußgönheim; - Vergabe der Arbeiten
13. Kartoffelmuseum; - Reparatur Dacheindeckung
14. Verkehrsplanung südl. Industriestraße Fußgönheim im Bereich Reitverein
15. Erneuerung Gehwege im Zuge des Kanaltausches in der Hauptstraße Fußgönheim - Beauftragung eines Ingenieurbüros
16. Personalangelegenheit
17. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung:

18. Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:35 Uhr

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Jochen Schubert, eröffnet die 2. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sowie 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Fußgönheim und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verteilt der Vorsitzende eine Liste mit der neuen Aufteilung der Tagesordnungspunkte, die sich um mehrere Punkte erhöht. Außerdem entfallen TOP 1 und TOP 11 der ursprünglichen TO.

AM Seifert-Leschhorn merkt zur Tagesordnung an, dass es mehr nichtöffentliche Punkte enthalte und verweist auf die Geschäftsordnung, die Punkte möglichst öffentlich zu halten. In TOP 4 der erweiterten TO sieht sie die Möglichkeit einer öffentliche Diskussion ohne Preisangabe. Der Vorsitzende erklärt, dass die Kosten zur Orientierung wichtig seien. Wegen der deutlichen Erweiterung der Tagesordnung habe er eine Änderung der TOP vorgelegt.

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.
Der Vorsitzende verweist auf evtl. Ausschließungsgründe.

Sodann wird gemäß erweiterter Tagesordnung verfahren:

Gemeinsame öffentliche Sitzung:

- 01. Protokolle der letzten öffentlichen Sitzungen**

Wegen der Unklarheiten zum Beschluss der Niederschriften aus der letzten Legislaturperiode liest der Vorsitzende die Antwort der Verwaltung nach § 41 vor. Demnach können die Niederschriften des Finanz- und des Bauausschusses aus der alten Legislaturperiode beschlossen werden.

AM Klein bemerkt, dass dies seit den letzten 25 Jahren noch nie der Fall war, auch in der Verbandsgemeinde nicht.

Der Vorsitzende lässt über die Niederschriften der 44. Sitzung des Finanzausschusses vom 14.04.2019, die 29. Sitzung des Bauausschusses vom 17.04.2019 separat abstimmen. Hinsichtlich dieser Niederschriften werden keine weiteren Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgetragen.

Eine Abstimmung der 1. gemeinsamen Sitzung des Bau- und Finanzausschusses vom 14.08.2019 der neuen Legislaturperiode wird abgelehnt, da diese nicht unterschrieben ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Niederschrift wegen der fehlenden Unterschriften nachgereicht werde.

02. Bauantrag zum Neubau eines Foyer in der Hauptstraße Beratungsgegenstand Drucksache 051/2019 (Anlage 1)

Der Vorsitzende erklärt auf Anfrage, dass beide Ausschüsse Rede- und Stimmrecht haben.

AM Bauer erkundigt sich, ob vom Verein schon Zuschüsse bei den entsprechenden Institutionen beantragt wurden und ob die Ortsgemeinde unterrichtet wurde, da das Gebäude in Erbpacht sei und die Gemeinde zustimmen müsse.

Herr Voges lässt dies prüfen.

AM Klein weist darauf hin, dass hier ein Bauantrag vorliege. Werde dem so zugestimmt, weiß die Gemeinde nicht, was finanziell auf sie zukomme. Der Verein müsse im Vorfeld die Gemeinde über die Maßnahme informieren. Sie sei nicht über die Finanzierung informiert. Vor dem Bauantrag wurden die Projekte immer der Ortsgemeinde vorgestellt. Hier seien die Folgen für die Gemeinde nicht ersichtlich. Sie bittet im Namen der SPD-Fraktion die Beschlussfassung zurückzustellen. Beratung und Planung könne im nächsten Ausschuss erfolgen, um dem Rat die Maßnahme sowie die Finanzierung vorlegen zu können. Gemäß Vertrag¹ **Förderrichtlinien** beteilige sich die Gemeinde mit 10 % Zuschuss.

CDU- und FWG schließen sich an.

Der Vorsitzende formuliert den Beschlussvorschlag.

Auf Anfrage zur Terminfrist des Antragstellers nennt Herr Voges Ende November 2019.

Sodann ergeht einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

„Der Antrag wird zurückgestellt.

Der Antragsteller wird gebeten, in Ausschuss und Ortsgemeinderat über die Finanzierung sowie Zuschüsse Auskunft zu erteilen.“

03. Antrag auf Änderung B-Plan "GE Am Weisenheimer Weg" **- Entscheidung über den Änderungsantrag** Beratungsgegenstand Drucksache 065/2019 (Anlage 2)

¹ Geändert durch Beschluss vom 20.11.2019, s. letzte Seite

Herr Voges erläutert den Sachverhalt. Auf Anfrage, was geändert werden soll, teilt er mit, dass die Hauptbebauung Richtung Norden erweitert werden soll. Die Neuansiedlung wäre im östlichen Bereich mit einer Fläche von 157 m² für das neue Geschäft. Für die Erweiterung einer Gesamtverkaufsfläche ~~von~~² auf 1.500 m² seien Gespräche mit der SGD erforderlich.

AM Klein, erkundigt sich, ob zusätzliche Parkplätze dazukommen, wenn die Fläche wegfällt. Für die SPD seien die 157 m² zu hinterfragen. Grundsätzlich bestehe Zustimmung. Sie bittet die Option Westerweiterung ~~wegen Platzmangel~~³ für Parkplätze mit in die Diskussion zu nehmen. Der Vorsitzende wünscht auch eine Erweiterung nach Süden. CDU und FWG schließen sich den Vorschlägen an. AM Straßer bittet den Gehweg im Auge zu behalten.

Herr Voges teilt mit, dass Versickerungsmulden für Parkplätze zurückgebaut werden. Außerdem sieht er die Resonanz als Zustimmung für die Auftraggeber.

Sodann ergeht einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

„Der Ausschuss empfiehlt die Änderung des B-Plans.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gespräche mit dem Kreisbauamt, der SGD und dem Antragsteller zu führen.

Eine Option zur Erweiterung in Richtung Westen und Süden ist in die Besprechung mit aufzunehmen (Flächennutzungsplan).“

AM Seifert-Leschhorn verlässt kurzfristig den Saal.

04. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Maxdorf - Deckung des Bauflächenbedarfs in der Ortsgemeinde Fußgönheim Beratungsgegenstand Drucksache 060/2019 (Anlage 3)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Drucksache noch in den Rat muss und bittet die Beratungsfolge zu ergänzen.

Herr Voges erläutert den Sachverhalt.

AM Kuß bezieht sich auf die Ortsvergrößerungen der umliegenden Gemeinden, kann aber bei Fußgönheim kaum Erweiterungen erkennen.

AM Klein verweist mit DS 96/2018 auf die Flächen beidseitig der Ellerstadter Straße (80m).

Herr Voges bemerkt, dass diese Flächen nicht diskutiert werden, da auf die gesamte Wohnbaufläche verzichtet werden sollte.

AM Klein entgegnet, dass schon im alten Flächennutzungsplan die südliche⁴ **Bebauung vorgesehen und als zulässig angesehen war. Sie bittet um Prüfung. Die südliche Bebauung entfällt. Deshalb ist die Bebauung an der Ellerstadter Straße als Teilersatz zu sehen.**

Dies wäre möglich, so Herr Voges, aber die Erschließungskosten wären hoch.

AM Kuß verweist auf den Aussiedlerhof, dessen große Fläche den Weg versperre. Dort gebe es seit über 20 Jahren keine Landwirtschaft mehr, was AM Drumm bestätigt.

AM Klein informiert, dass das Gebiet zu den höchstgelegenen zählt, ohne hohe Grundwasserstände. Die Fläche südlich der Ellerstadter Straße liege im grünen Bereich, sonst gebe es keine Möglichkeiten zur Erweiterung. Sie schlägt vor, die Fläche im Plan zu lassen und die Behörden über die eigentliche Lage zu informieren.

Dem schließt sich AM Seifert-Leschhorn an, die Behörde sollte vor Ort prüfen, die Gegebenheiten sollten erklärt werden.

AM Klein erinnert an die Vorschläge aus der entsprechenden Sitzung. Die Argumente sollten noch einmal vorgelegt werden. Die SPD-Fraktion möchte bei der ursprünglichen Planung

² Geändert durch Beschluss vom 20.11.2019, s. letzte Seite,

³ Geändert durch Beschluss vom 20.11.2019, s. letzte Seite

⁴ Geändert durch Beschluss vom 20.11.2019, s. letzte Seite

bleiben.

AM Seifert-Leschhorn schlägt eine Erweiterung bis zum Weg als Wohnbereich vor. Dem stimmt AM Klein zu, außerdem sollte noch die andere Seite des Grabens für Gewerbe hinzukommen.

AM Grau rät bei Mischgebiet und Gewerbe Richtung Aldi zu bleiben, da sonst die Fläche nicht ausreiche.

Auf Anfrage erklärt AM Klein, dass die ⁵~~Ortsgemeinden der VG~~ **Ortsbürgermeister der VG bei Gesprächen mit dem Kreis und dem Regionalverband in der Vergangenheit** eingeladen wurden und mit diskutieren konnten.

Dem Vorsitzenden ist dies nicht bekannt.

AM Grau schlägt vor, die Fläche Ellerstadter Straße zu planen und falls sich die Aussichten verschlechtern, davon zurückzutreten. Die Fläche wurde nicht abgelehnt, sei aber vom Verband nicht gewollt.

Herr Voges teilt auf Anfrage mit, dass es alle 10-15 Jahre Fortschreibungen gibt.

AM Klein bezieht sich auf den ⁶~~Bach im Gelände, dort sei als Ausgleichsfläche für eine evtl.-Renaturierung möglich~~ **Schwanengraben, dort sei Ausgleichsfläche und Renaturierungsfläche ausgewiesen worden**. Auf diese Fläche könne nicht verzichtet werden. Sie schlägt als Anstoß vor, eine ökologische Aufwertung bei der Abwägung ins Spiel zu bringen.

AM Kuß wie auch AM Grau sprechen sich für die Beibehaltung des Gebietes Ellerstadter Straße aus sowie die Fläche weiter unten.

AM Klein bittet um eine Korrektur auf der 2. Seite zu Punkt 3. Hier müsse es im 2. Satz heißen: **südlich** des Schwanengrabens statt nördlich.

Der Vorsitzende fasst zusammen: 80 m links und rechts der Ellerstadter Straße bleibt, Misch-Gewerbegebiet ist unstrittig.

AM Klein bittet einen Beschlussvorvorschlag herauszuarbeiten mit Begründung. Sie nennt dazu folgende Stichpunkte: Grundwasserstände, Lärmpegel, sonst keine Wohnbebauung, Schanenbach und nähere Begründung, warum an den Punkten festgehalten werde. Die Gemeinde halte am bisherigen Beschluss fest + Begründung.

Jeder sollte sich dazu Gedanken machen und mit Vorschlägen den Vorsitzenden unterstützen.

Der Vorsitzende stellt die Drucksache zurück. Alle Ratsmitglieder werden gebeten, eine Begründung zu erarbeiten.

Dem wird zugestimmt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Voges.

**05. Antrag der FWG-Fraktion vom 06.10.2019;
- Antrag auf Einrichtung eines Markttagess**
Beratungsgegenstand Drucksache 057/2019 (Anlage 4)

AM Kuß liest den Antrag der FWG-Fraktion vor.

AM Klein befürwortet den Antrag für die SPD-Fraktion. Sie erinnert, dass das Thema zuvor immer abgelehnt wurde. Sie bittet Herrn Tilger mit einzubinden. Sie schlägt vor, die Fläche in der

⁵ Geändert durch Beschluss vom 20.11.2019, s. letzte Seite

⁶ Geändert durch Beschluss vom 20.11.2019, s. letzte Seite

Nähe von Herrn Tilger sowie dessen Freifläche dazu zu nehmen, evtl. wäre der große Kerweplatz nicht so attraktiv.

AM Kuß teilt mit, dass kein Obst und Gemüse angeboten werden soll, damit es keine Konkurrenz zum Gemüsegeschäft gebe. Ein Gespräch mit Herrn Tilger habe gezeigt, dass er den Markttag begrüße und seine Hoffläche dafür zur Verfügung stelle. Hier könne noch ein Bäcker-eiverkaufswagen sowie Metzgerei-, Fisch, Käse, Molkereiprodukte, Honig und Gewürze angeboten werden. Es sollten nicht zu viele Anbieter sein. Einige Marktbesucher wurden bereits von RM Schmitt angesprochen und hätten zugesagt.

AM Ritthaler bittet in dieser Zeit Kurzzeitparkplätze anzuordnen.

AM Kuß verweist auf fußläufige Kundschaft oder mit dem Rad. Das Parkproblem sei nicht vordergründig.

AM Fickler begrüßt den Markttag für die Bürger vor Ort. Es sollten die Voraussetzungen dafür geklärt werden. Sie verlässt kurz den Saal.

Herr Voges informiert, dass laut Landesverordnung das Hinstellen eines Verkaufswagens auf Privatgrundstück genehmigungsfrei sei.

Sodann ergeht einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

„Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorgaben für einen Markt zusammenzufassen. Die Rahmenbedingungen möglicher Örtlichkeiten sind für die Durchführung eines Wochenmarktes auf öffentlicher und privater Fläche zu prüfen.“

06. Vorkaufsrechte und Bauvorhaben

Verkauf des Grundstückes Fl. Nr. 1811, Bahnhofstraße in Fußgönheim - Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Fußgönheim zustehenden Vorkaufsrechtes (besonderes Vorkaufsrecht gem. Satzung § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Beratungsgegenstand Drucksache 050/2019 (Anlage 5)

Der Vorsitzende übergibt zu diesem TOP den Vorsitz an Obeig. Weiler und verlässt wegen Sonderinteresses den Tisch.

Obeig. Weiler erläutert den Sachverhalt.

AM Fickler bemerkt, ob dieses Grundstück für die Ortsgemeinde nicht interessant wäre.

Herr Voges weist darauf hin, dass ein Zurücksetzen des Wohngebäudes nicht zulässig sei.

AM Klein regt an, falls der neue Eigentümer das Gebäude abreißt und neu baut, die Gemeinde anfragen sollte, ob sie eine kleine Fläche ⁷zur Gehwegverbreiterung erwerben könne.

Sodann ergeht einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

„Die Ortsgemeinde Fußgönheim nimmt ihr Vorkaufsrecht nicht wahr. Sollte der Käufer nach dem Kauf eine bauliche Veränderung vornehmen, wird die Ortsgemeinde Fußgönheim mit ihm in Verbindung treten, um Gelände für die Verbreiterung des Gehwegs zu erwerben.“

06.1 Verkauf des Grundstückes Fl. Nr. 395, Schauernheimer Straße in Fußgönheim - Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Fußgönheim zustehenden Vorkaufsrechtes (besonderes Vorkaufsrecht gem. Satzung § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Beratungsgegenstand Drucksache 064/2019 (Anlage 6)

⁷ Geändert durch Beschluss vom 20.11.2019, s. letzte Seite

Herr Schubert ist wieder am Tisch.
Obeig. Weiler geht auf den Sachverhalt ein.
Auf Anfrage teilt Herr Voges mit, dass der B-Plan bestehen bleibe.

Sodann ergeht einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

„Die Ortsgemeinde Fußgönheim übt ihr Vorkaufsrecht nicht aus.“

Obeig. Weiler übergibt den Vorsitz wieder an den Vorsitzenden Schubert.

07. Mitteilungen und Anfragen

07.1

Der Vorsitzende informiert, dass durch die BASF-Firmenspenden 2019 bedürftige Anwohner des Rheinpfalzkreises, die sich in Notsituationen befinden, unterstützt werden können. Es können Vorschläge eingereicht werden.

Anfragen

07.2

AM Straßer erinnert an seine Anfrage zur Hauptstraße 21, dass noch kein Bauantrag eingereicht wurde.

Herr Voges berichtet, dass der Sachbearbeiter der KV überfordert sei. Er erhielt auf mehrfaches Nachfragen keine Antwort.

07.3

AM Seifert-Leschhorn erkundigt sich für den Rechnungsprüfungsausschuss, ob für die Grundschule noch Sprachkurse in Maxdorf stattfinden.

Des Weiteren bezieht sie sich auf die Friedhofsabrechnungen und die neue Friedhofssatzung. Zu letzterem erklärt der Vorsitzende, dass eine entsprechende Drucksache erarbeitet werde. Es lägen noch keine Vergleiche vor.

07.4

AM Fickler erkundigt sich, wann der Antrag des HKK wegen der Zuschüsse dem Rat vorgelegt werde. Die Unterlagen mit Belegen wurden bereits im August der Verwaltung vorgelegt.

Herr Voges teilt mit, dass die Unterlagen dem Kreis übermittelt wurden. Er wird nachfragen.

07.5

Der Antrag zur Unterschutzstellung des Grenzsteins wurde an den Landesdenkmalschutz in Mainz übermittelt, so Herr Voges auf Anfrage von AM Kuß. Er wird sich erkundigen.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr.

Gemeinsame nichtöffentliche Sitzung:

08. Protokolle der letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Über die 1. gemeinsame Sitzung des Bau- und Finanzausschusses vom 14.08.2019 erfolgt mangels Unterschriften keine Abstimmung.

Hinsichtlich der beiden letzten Niederschriften aus der vergangenen Legislaturperiode werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgetragen.

09. Informationsdrucksache; - Umgestaltung des Knotenpunktes L 454, Unterrichtung über die Planung von 2008

Beratungsgegenstand Drucksache 056/2019 (Anlage 7)

Der Vorsitzende geht auf den Sachverhalt ein und fügt hinzu, dass bei der Umgestaltung auch die Möglichkeit bestehe, ein Haus zu erwerben und verweist auf Drucksache 58/2019 im nächsten TOP.

Beide Drucksachen werden nun zusammen beraten.

10. Grundstücksangelegenheit hier: Erwerb eines Hauses in der Schauernheimer Straße 2, 67136 Fußgönheim

Beratungsgegenstand Drucksache 058/2019 (Anlage 8)

AM Straßer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass bei der Versteigerung nur bis 50 % des Kaufpreises geboten werden sollte, da noch weitere Kosten folgen.

Dem stimmt AM Kuß zu, 61.000 € sei das absolute Limit, denn der Platz sei auch noch umzugestalten. Er weist darauf hin, dass es dort keinen Gehweg gebe.

AM Bauer bittet zu überlegen, wie die Fläche gestaltet werden sollte und hält das Grundstück für Bäume und Bank für zu teuer.

AM Fickler rät, die Möglichkeiten zu nutzen, um die Ecke zu entschärfen, aber nicht zu jedem Preis, max. 50 %.

AM Seifert-Leschhorn schlägt vor, die erste Versteigerung abzuwarten, die Entwicklung zu beobachten und beim 2. Versteigerungstermin mitzubieten. Sie erkundigt sich nach den beiden Terminen.

Dem stimmt AM Grau zu. Der 1. Termin sollte ohne Steigerung besucht werden.

AM Klein bemerkt, falls die Gemeinde die Fläche ersteigert, 170 m² hinzukämen, die das Arbeitsaufkommen des Bauhofs erhöhen. Sie regt an zu überlegen, ob die ganze Fläche gebraucht werde. Evtl. könne dem angrenzenden Nachbar eine Teilfläche für eine Garage abgetreten werden oder an jemanden, der eine Fläche für eine Garage brauche.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, den Termin für die 2. Versteigerung in Erfahrung zu bringen.

11. Bau eines Rad- und Gehweges entlang der L 525 zwischen Ellerstadt und Fußgönheim hier: Kauf einer Teilfläche von ca. 233 m² des gemeindeeigenen Weges Flurstücksnummer 1795/5

Beratungsgegenstand Drucksache 054/2019 (Anlage 9)

RM Gebel verlässt wegen Sonderinteresses die Sitzung.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Da sich AM Fickler erstaunt über den TOP zeigt und auf die 1. Ratssitzung verweist, erklärt der Vorsitzende, dass es sich damals um Drucksache 35/2019 handelte. Es seien zwei verschiedene Drucksachen und Sachverhalte.

AM Klein fügt hinzu, dass es sich um 800 m² handelte und nach Bedarf und Anzahl der Eigentümer gefragt wurde. Jetzt liege die Anfrage nach einer bestimmten Fläche vom LBM vor. Entweder könne der Ratsbeschluss beibehalten werden, was ein Enteignungsverfahren nach sich ziehe oder die Gemeinde stimme zu. Dann verbleibe ein Fahrweg von 2,70 m. ⁸ Die SPD-Fraktion regt an, für das zu veräußernde Teilgrundstück das Geh- und Wegerecht der Ortsgemeinde im Grundbuch festzuschreiben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es gem. LBM keinen Einfluss auf den Baubeginn gebe. Falls es zur Enteignung komme, erfolge eine Bezahlung des LBM nach Bodenrichtwert.

AM Drumm möchte, dass die Fläche als Dienstbarkeitsweg bleibt. Der Verkauf sollte nur unter der Voraussetzung Zustandekommen, dass der Weg für die Gemeinde erhalten bleibt. Dem schließt sich AM Klein an.

~~Für AM Seifert-Leschhorn sollte der Radweg weiteres Recht als Weg haben. Außerdem verweist sie auf den Bodenrichtwert, beim Radweg würde mehr bezahlt, dies sollte auch für die Ortsgemeinde gelten.⁹~~

Der Vorsitzende bemerkt kritisch, dass durch den Privateigentümer Angaben aus der nicht-öffentlichen Sitzung in der Öffentlichkeit bekannt werden könnten.

Sodann ergeht mit 9 Ja-, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen folgende

Beschlussempfehlung:

„1. Der Ausschuss empfiehlt, die Teilfläche von 233 m² aus dem Flurstück 1795/5 an den LBM zu veräußern. Die Kosten trägt der Erwerber.

2. Das Geh- und Wegerecht der Ortsgemeinde für das zu veräußernde Teilgrundstück ist im Grundbuch festzuschreiben. Die Kosten trägt der Käufer.“

AM Leppla verabschiedet sich.

12. Sinkkastenreinigung in Fußgönheim; - Vergabe der Arbeiten

Beratungsgegenstand Drucksache 052/2019 (Anlage 10)

AM Grau hält die umfangreiche Drucksache für eine Sache der Verbandsgemeinde.

AM Klein ist der Ansicht, dass es auch die Ortsgemeinde betreffe und daher auch zustimmen können sollte.

AM Fickler möchte wissen, wer entschieden habe, dass maschinell durchgeführt werden soll. Außerdem sei die Firma für ihre Arbeiter und den Arbeitsschutz zuständig.

Der Vorsitzende verweist auf Arbeitsschutz und Arbeitsrecht. Die Gemeinde zahle für die Anzahl der Sinkkästen. Es handle sich hier um eine Informationsdrucksache.

13. Kartoffelmuseum; - Reparatur Dacheindeckung

Beratungsgegenstand Drucksache 055/2019 (Anlage 11)

Der Vorsitzende erläutert die Drucksache. Die Maßnahme sei notwendig, gehöre aber nicht zur laufenden Unterhaltung.

AM Klein weist darauf hin, dass noch Unterlagen (1996) vorliegen müssten. Bei Erbbaurecht gingen sämtliche Verpflichtungen auf den Eigentümer über. Sie rät dem Vorsitzenden Rücksprache mit Herrn Becker zu nehmen und überprüfen zu lassen, ob nach Erbbauvertrag verfahren werde.

⁸ Ergänzt durch Beschluss vom 20.11.2019

⁹ Gestrichen durch Beschluss vom 20.11.2019

AM Kuß schlägt vor, dass sich die Gemeinde mit 10 % beteiligt und verweist darauf, dass damals die Maßnahme „Boden“ von der Gemeinde bezahlt wurde.
Dem schließt sich AM Seifert-Leschhorn an, die Maßnahme sei aber vom Verein auszuführen.

AM Grau empfiehlt, auch die Versicherung zu prüfen zwecks Versicherungsschaden.

AM Fickler bittet das Erbrecht zu prüfen, wer in der Verantwortung stehe. Außerdem hätte sie auch gerne die 1. Zusatzvereinbarung des Vertrags und nicht nur die zweite.

Es gibt keine weiteren Beiträge. Die Drucksache geht zurück.

14. Verkehrsplanung südl. Industriestraße Fußgönheim im Bereich Reitverein Beratungsgegenstand Drucksache 053/2019 (Anlage 12)

Der Vorsitzende geht auf den Sachverhalt ein.

AM Bauer sieht nicht ein, dass die Gemeinde so viel für eine Maßnahme bezahlt, um das Falschparken zu verhindern.

AM Klein berichtet, dass ein Schild „Parken **nur** für PKW“ in Ludwigshafen Wirkung gezeigt habe. So werden alle anderen Fahrzeuge ausgeschlossen und die Halter bei Missachtung belangt. Die Betroffenen könnten vorher über die Maßnahme informiert werden und hätten so die Möglichkeit, woanders zu parken. Keine der bisherigen Maßnahmen habe bisher etwas bewirkt, selbst Findlinge wurden weggeschoben.

AM Straßer bemerkt, dass es nicht der Endbetrag sei und die Summe noch steige. Er schlägt vor, dass die VG Krallen bei Parksündern im Industriegebiet anbringt.
Dem schließt sich AM Seifert-Leschhorn an. Sie bittet dies zu prüfen. Durch die mobilen Randsteine entstünden weitere Straßenschäden.

AM Bauer ist der Meinung, dass Parken gegenüber der Feuerwehrausfahrt ein Abschleppen rechtfertige. Wenn ein Protokoll nicht gezahlt werde, sollten außerdem rechtliche Schritte folgen.

Der Vorsitzende sieht keine Bereitschaft des Ausschusses, die Maßnahme durchzuführen.
Sodann ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

„Der Auftrag wird nicht vergeben.“

15. Erneuerung Gehwege im Zuge des Kanaltausches in der Hauptstraße Fußgönheim **- Beauftragung eines Ingenieurbüros** Beratungsgegenstand Drucksache 059/2019 (Anlage 13)

AM Seifert-Leschhorn erkundigt sich nach der weiteren Planung bzgl. der wiederkehrenden Beiträge.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Kanalaraster evtl. Ende des Jahres fertig sei. Das Programm für die wiederkehrenden Beiträge sei noch in Vorplanung.

AM Seifert-Leschhorn bittet zu prüfen, ob die vorliegende Maßnahme sowie die Abrechnung auch sicher in das nächste Ausbauprogramm komme. Ihre Anfrage zur Weiterführung des Ausbauprogramms werde sie unter dem TOP Anfragen noch einmal stellen. Dem vorliegenden Beschlussvorschlag könne sie zustimmen.

Die Frage von AM Klein, ob zu diesem Preis nur der Gehweg gemacht werde, wird vom Vorsitzenden bejaht. Sie fügt hinzu, dass auf jeden Fall das Erdverkabelungsprogramm weiterge-

führt werden sollte, da die Gemeinde für die Straßenbeleuchtung zuständig sei. Auch Gas, Wasser, Strom sei abzufragen und die Kostenanteile herauszurechnen für VG und OG. Im Gehweg laufen drei große Leitungen. Es sollte bis zum Rat abgeklärt werden, was der Ingenieurbetrag alles beinhalte. Inklusive Versorgungsleitungen, fügt AM Korupp hinzu.

Sodann ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

„Der Ingenieurvertrag zur Erneuerung des Gehweges im Bereich der südlichen Hauptstraße für die Grundlagenermittlung aller Versorgungsleitungen wird mit dem Büro Schmihing aus Grünstadt zum Angebotspreis von 5.853,51 € geschlossen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.“

16. Personalangelegenheit

Der Vorsitzende informiert, dass im Bauhof von vier Angestellten drei erkrankt seien, eine Festangestellte und zwei befristete Kräfte (39 und 25,5 Arbeitsstunden). Zwei seien noch bis Ende des Jahres krank. Im Hinblick auf den nahenden Winter stelle dies eine große Herausforderung dar. Möglicherweise werde der Winterdienst fremdvergeben.

AM Klein bemerkt, dass in Notsituationen 3 Krankheitsvertretungen eingestellt werden müssten oder über Firmen abgedeckt werden könnten.

17. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen

Anfragen

17.1

AM Seifert-Leschhorn möchte wissen, wie es mit dem Straßenausbauprogramm in Bezug auf die wiederkehrenden Beiträge weiterginge.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Der Vorsitzende leitet in die öffentliche Sitzung über.

Öffentliche Sitzung:

18. Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung

Es ist keine Bekanntgabe erforderlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Schubert, gegen 23:35 Uhr die Sitzung.

Fußgönheim, den 23.10.2019

gesehen:

(Schubert)
Ortsbürgermeister

(Poje)
Bürgermeister

(Kürzinger)
Schriftführerin

**Auszug aus der Niederschrift
gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (3. Sitzung)
und des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses (3. Sitzung)
Ortsgemeinde Fußgönheim vom 20.11.2019**

Öffentliche Sitzung:

01. Protokolle der letzten öffentlichen Sitzungen

~~Der Vorsitzende teilt mit, dass die Niederschrift der 1. Sitzung vom 14.08.2019 wegen fehlender Unterschriften nicht beschlossen wurde. Diese wurde nun unterschrieben per E-Mail zugesandt. Er bestätigt, dass beide Niederschriften identisch seien.~~

~~Zu TOP 7 ist im 3. Absatz im letzten Satz zu ändern auf „Diese fielen dann weg“ statt „fiele“.~~

~~Die beiden Ausschüsse stimmen der 1. Niederschrift mit der genannten Änderung zu.~~

Zur Niederschrift der 2. Sitzung des gemeinsamen Bau- und Finanzausschusses vom 23.10.2019 werden folgende Änderungen oder Ergänzungen gewünscht:

TOP 2, großer Abschnitt, letzter Satz: Gemäß **Förderrichtlinien** statt „Vertrag“ beteilige sich...

TOP 3, erster Abschnitt: ...Gesamtverkehrsfläche **auf** 1.500 m²... statt „von“.

TOP 3, 2. Abschnitt: ...Westerweiterung **für Parkplätze**... statt „wegen Platzmangels“.

TOP 4, 3. Abs.: ...Flächennutzungsplan **die südliche Bebauung vorgesehen und als zulässig angesehen war**. „Sie bittet um Prüfung“ ist zu streichen. Stattdessen: **Die südliche Bebauung entfällt. Deshalb ist die Bebauung an der Ellerstadter Straße als Teilersatz zu sehen.**

TOP 4, 8. Abs., 1. Satz: ... dass die **Ortsbürgermeister der VG bei Gesprächen mit dem Kreis und dem Regionalverband in der Vergangenheit** eingeladen wurden und mit diskutieren konnten.

TOP 4 S 5 1. Abs.: „AM Klein bezieht sich auf den **Schwanengraben**, dort sei **Ausgleichsfläche und Renaturierungsfläche ausgewiesen worden.**“, ist zu ändern bzw. zu ergänzen.

TOP 6, 2. Abs. letzter Satz gg. Ende: **zur Gehwegsverbreiterung** ist zu streichen.

Der Gesprächsverlauf von DS 50 und DS 64 ist nochmals zu prüfen.

Der Vorsitzende lässt die Niederschrift für eine Korrektur in der Verwaltung zurückstellen. Es erfolgt Wiedervorlage zum Beschluss in der kommenden Sitzung.

Dem wird zugestimmt.

Nichtöffentliche Sitzung:

08. Protokolle der letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Es wird um folgende Änderungen und Ergänzungen gebeten:

TOP 11 S. 9 am Ende des 1. Abschnitts: Die SPD-Fraktion regt an, für das zu veräußernde Teilgrundstück das Geh- und Wegerecht der Ortsgemeinde im Grundbuch festzuschreiben.

Der 4. Absatz (Für AM Seifert-Leschhorn ...) ist komplett zu streichen.

Dem wird zugestimmt. Die Niederschrift wird nach Korrektur erneut zum Beschluss vorgelegt.